

Stellungnahme

des Verbands der Kali- und Salzindustrie e.V. zum Inception Impact Assessment zur Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen Ref. Ares(2020)6636736

Der VKS – Verband der Kali- und Salzindustrie e.V. (EU Transparenzregisternummer: 85717948337-22) vertritt die Interessen der deutschen Kali- und Salzindustrie auf nationaler und europäischer Ebene. Der VKS begrüßt den Dialog mit der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen und steht gerne bereit, im weiteren Verfahren durch Bereitstellung von Fach- und Branchenkenntnissen die Europäische Kommission in der Entscheidungsfindung zu unterstützen. Im Folgenden finden sich grundlegende Anmerkungen mit der Bitte um Berücksichtigung.

Die Kali- und Salzindustrie zählt zu den systemrelevanten und energieintensiven Branchen und ist Teil des EU-Emissionshandelssystems. Die Branche stellt eine verlässliche Versorgung mit unverzichtbaren Salz- und Kaliprodukten für Verbraucher sowie landwirtschaftliche und industrielle Wertschöpfungsketten in Deutschland und Europa sicher. Düngemittel für die ökologische und konventionelle Landwirtschaft, Auftausalz im Winterdienst, Speisesalz in Lebensmitteln, Desinfektionsmittel und hochreine Lösungen in der Medizin und chemischen Industrie. Kali und Salz werden in Deutschland bergmännisch in Tiefen bis zu 1.500 Metern unter Tage gewonnen.

Die Kali- und Salzindustrie befindet sich in einem intensiven internationalen Wettbewerb, insbesondere mit großen Anbietern aus Weißrussland, Russland und Kanada. Gleichzeitig unterliegt die deutsche Kali- und Salzindustrie den höchsten Umwelt- und Klimastandards und damit auch den höchsten Kosten. Die deutsche Kali- und Salzindustrie hat ihre CO₂-Emissionen seit 1990 um rund 80 % reduziert. Durch den flächendeckenden Einsatz hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplungstechnologie verfügt die Branche über die „Beste verfügbare Technik“ und produziert deutlich klimafreundlicher als außereuropäische Wettbewerber, allerdings zu deutlich höheren Kosten.

In der Energie- und Klimapolitik sind Instrumente und Entlastungen zur Vermeidung eines „Carbon Leakage“ für die Branche unverzichtbar und werden künftig – auch angesichts der Marktlage und des Preisdrucks durch außereuropäische Wettbewerber – noch stärker notwendig als bisher.

1. Die Kaliindustrie (NACE 08.91 & 20.15) sowie die Salzindustrie (NACE 08.93) zählen im Rahmen der EU-Energie- und Umweltbeihilfeleitlinien bislang zu den beihilfefähigen Wirtschaftszweigen und sind auf der Carbon-Leakage-Liste für den EU-Emissionshandel in der Handelsperiode 2021-2030 berücksichtigt. **Die Berücksichtigung der Kali- und Salzindustrie als beihilfefähiger Wirtschaftszweig ist sachgerecht, hat sich bewährt und muss daher zwingend fortgesetzt werden.**
2. Die derzeitigen und künftigen Festlegungen in der europäischen Energie- und Klimapolitik stellen die Unternehmen der Kali- und Salzindustrie vor erhebliche technologische und wirtschaftliche Herausforderungen. Wettbewerber außerhalb Europas bleiben hinter diesen Ambitionen weit zurück. Es besteht daher für die heimische Kali- und Salzindustrie absehbar kein am Markt wirtschaftlich tragfähiges und wettbewerbsfähiges Modell zur weiteren Dekarbonisierung bzw. zur Erreichung von Klimaneutralität wie es die europäische Politik im Rahmen des Green Deal vorsieht. Es ist daher erforderlich, dass Investitions- und laufende Betriebskosten sowie Strom aus erneuerbaren Energien zur Dekarbonisierung der Industrie von staatlicher Seite umfangreich gefördert werden. **Der künftige europäische beihilferechtliche Rahmen sollte diese Entwicklung unterstützen und die entsprechenden Förderungen beihilferechtlich vollumfänglich und unbürokratisch ermöglichen.**
3. **Zudem ist unabdingbar, dass Befreiungen bzw. Entlastungen von finanziellen Beiträgen zur Förderung erneuerbarer Energien auch künftig beihilferechtlich zulässig sind und möglichst unbürokratisch und umfassend gewährt werden können.**
4. Der bereits abgeschlossene Prozess zur Überarbeitung der EU ETS-Beihilfeleitlinien (Strompreiskompensation) hat gezeigt, dass trotz der zu begrüßenden Konsultationsmöglichkeiten die Europäische Kommission die Möglichkeiten zur Information über die aktuelle Situation und Betroffenheit in der Kali- und Salzindustrie nicht ausreichend wahrgenommen hat. **Insbesondere die Qualität und Eignung der amtlichen statistischen Daten auf NACE-Code-Ebene weist zum Teil erhebliche Mängel auf und sollte bei Bedarf im Dialog mit den betroffenen Branchen angemessen erörtert werden.** Der VKS stellt die hierzu erforderliche Expertise und Daten gerne bereit.

Berlin, 10.12.2020